Sitzung 3

ÜG § 1-37

iÜG§1

1. Wenn du weißt, daß hier eine Hand ist, so geben wir dir alles übrige zu.

(Sagt man, der und der Satz lasse sich nicht beweisen, so heißt das natürlich nicht, daß er sich nicht aus andern herleiten läßt; jeder Satz läßt sich aus andern herleiten. Aber diese mögen nicht sicherer sein als er selbst.) (Dazu eine komische Bemerkung H. Newmans.)

iÜG§2

2. Daß es mir – oder Allen – so scheint, daraus folgt nicht, daß es so ist. Wohl aber läßt sich fragen, ob man dies sinnvoll bezweifeln kann.

iÜG§3

3. Wenn z. B. jemand sagt »Ich weiß nicht, ob da eine Hand ist«, so könnte man ihm sagen »Schau näher hin«. – Diese Möglichkeit des Sichüberzeugens gehört zum Sprachspiel. Ist einer seiner wesentlichen Züge.

iÜG§4

4. »Ich weiß, daß ich ein Mensch bin.« Um zu sehen, wie unklar der Sinn des Satzes ist, betrachte seine Negation. Am ehesten noch könnte man ihn so auffassen: »Ich weiß, daß ich die menschlichen Organe habe.« (Z. B. ein Gehirn, welches doch noch niemand gesehen hat.) Aber wie ist es mit einem Satze wie »Ich weiß, daß ich ein Gehirn habe«? Kann ich ihn bezweifeln? Zum Zweifeln fehlen mir die Gründe! Es spricht alles dafür, und nichts dagegen. Dennoch läßt sich vorstellen, daß bei einer Operation mein Schädel sich als leer erwiese.

iÜG§5

5. Ob sich ein Satz im Nachhinein als falsch erweisen kann, das kommt auf die Bestimmungen an, die ich für diesen Satz gelten lasse.

iÜG§6

6. Kann man nun (wie Moore) aufzählen, was man weiß? So ohne weiteres, glaube ich, nicht. – Es wird nämlich sonst das Wort »Ich weiß« gemißbraucht. Und durch diesen Mißbrauch scheint sich ein seltsamer und höchst wichtiger Geisteszustand zu zeigen.

iÜG§7

7. Mein Leben zeigt, daß ich weiß oder sicher bin, daß dort ein Sessel steht, eine Tür ist usf. Ich sage meinem Freunde z. B. »Nimm den Sessel dort«, »Mach die Tür zu«, etc., etc.

iÜG§8

8. Der Unterschied des Begriffs »wissen« vom Begriff »sicher sein« ist gar nicht von großer Wichtigkeit, außer da, wo »Ich weiß« heißen soll: Ich kann mich nicht irren. Im Gerichtssaal z. B. könnte in jeder Zeugenaussage statt »Ich weiß« »Ich bin sicher« gesagt werden. Ja, man könnte es sich denken, daß das »Ich weiß« dort verboten wäre. [Eine Stelle im Wilhelm Meister, wo »Du weißt« oder »Du wußtest« im Sinne »Du warst sicher« gebraucht wird, da es sich anders verhielt, als er wußte.]

iÜG§9

9. Bewähre ich nun im Leben, daß ich weiß, daß da eine Hand (nämlich meine Hand) ist?

10. Ich weiß, daß hier ein kranker Mensch liegt? Unsinn! Ich sitze an seinem Bett, schaue aufmerksam in seine Züge. – So weiß ich also nicht, daß da ein Kranker liegt? – Es hat weder die Frage noch die Aussage Sinn. So wenig wie die: »Ich bin hier«, die ich doch jeden Moment gebrauchen könnte, wenn sich die passende Gelegenheit dazu ergäbe. – So ist also auch »2 × 2 = 4« Unsinn und kein wahrer arithmetischer Satz, außer bei bestimmten Gelegenheiten? »2 × 2 = 4« ist ein wahrer Satz der Arithmetik – nicht »bei bestimmten Gelegenheiten« noch »immer« – aber die Laut- oder Schriftzeichen »2 × 2 = 4« könnten im Chinesischen eine andere Bedeutung haben oder aufgelegter Unsinn sein, woraus man sieht: nur im Gebrauch hat der Satz Sinn. Und »Ich weiß, daß hier ein Kranker liegt«, in der unpassenden Situation gebraucht, erscheint nur darum nicht als Unsinn, vielmehr als Selbstverständlichkeit, weil man sich verhältnismäßig leicht eine für ihn passende Situation vorstellen kann und weil man meint, die Worte »Ich weiß, daß …« seien überall am Platz, wo es keinen Zweifel gibt (also auch dort, wo der Ausdruck des Zweifels verständlich wäre).

i ÜG § 11

11. Man sieht eben nicht, wie sehr spezialisiert der Gebrauch von »Ich weiß« ist.

i ÜG § 12

12. – Denn » Ich weiß ... « scheint einen Tatbestand zu beschreiben, der das Gewußte als Tatsache verbürgt. Man vergißt eben immer den Ausdruck »Ich glaubte, ich wüßte es«.

i ÜG § 13

13. Es ist nämlich nicht so, daß man aus der Äußerung des Andern »Ich weiß, daß es so ist« den Satz »Es ist so« schließen könnte. Auch nicht aus der Äußerung und daraus, daß sie keine Lüge ist. – Aber kann ich nicht aus meiner Äußerung »Ich weiß etc.« schließen »Es ist so«? Doch, und aus dem Satz »Er weiß, daß dort eine Hand ist« folgt auch »Dort ist eine Hand«. Aber aus seiner Äußerung »Ich weiß …« folgt nicht, er wisse es.

i ÜG § 14

14. Es muß erst erwiesen werden, daß er's weiß.

15. Daß kein Irrtum möglich war, muß erwiesen werden. Die Versicherung »Ich weiß es« genügt nicht. Denn sie ist doch nur die Versicherung, daß ich mich (da) nicht irren kann, und daß ich mich darin nicht irre, muß objektiv feststellbar sein.

i ÜG § 16

16. »Wenn ich etwas weiß, so weiß ich auch, daß ich's weiß, etc.«, kommt darauf hinaus, »Ich weiß das« heiße »Ich bin darin unfehlbar«. Ob ich aber das bin, muß sich objektiv feststellen lassen.

i ÜG § 17

17. Angenommen nun, ich sage »Ich bin darin unfehlbar, daß das ein Buch ist« – ich zeige dabei auf einen Gegenstand. Wie sähe hier ein Irrtum aus? Und habe ich davon eine klare Vorstellung?

i ÜG § 18

18. »Ich weiß es« heißt oft: Ich habe die richtigen Gründe für meine Aussage. Wenn also der Andre das Sprachspiel kennt, so würde er zugeben, daß ich das weiß. Der Andre muß sich, wenn er das Sprachspiel kennt, vorstellen können, wie man so etwas wissen kann.

i ÜG § 19

19. Die Aussage »Ich weiß, daß hier eine Hand ist« kann man also so fortsetzen, »es ist nämlich meine Hand, auf die ich schaue«. Dann wird ein vernünftiger Mensch nicht zweifeln, daß ich's weiß. – Auch der Idealist nicht; sondern er wird sagen, um den praktischen Zweifel, der beseitigt ist, habe es sich ihm nicht gehandelt, es gebe aber noch einen Zweifel hinter diesem. – Daß dies eine Täuschung ist, muß auf andre Weise gezeigt werden.

20. »Die Existenz der äußeren Welt bezweifeln« heißt ja nicht, z. B., die Existenz eines Planeten bezweifeln, welche später durch Beobachtung bewiesen wird. – Oder will Moore sagen, das Wissen, hier sei seine Hand, ist von andrer Art als das, es gebe den Planeten Saturn? Sonst könnte man den Zweifelnden auf die Entdeckung des Planeten Saturn hinweisen und sagen, seine Existenz sei nachgewiesen worden, also auch die Existenz der äußeren Welt.

i ÜG § 21

21. Moores Ansicht läuft eigentlich darauf hinaus, der Begriff »wissen« sei den Begriffen »glauben«, »vermuten«, »zweifeln«, »überzeugt sein« darin analog, daß die Aussage »Ich weiß ...« kein Irrtum sein könne. Und ist es so, dann kann aus einer Äußerung auf die Wahrheit einer Behauptung geschlossen werden. Und hier wird die Form »Ich glaubte zu wissen« übersehen. – Soll aber diese nicht zugelassen werden, dann muß ein Irrtum auch in der Behauptung logisch unmöglich sein. Und dies muß einsehen, wer das Sprachspiel kennt; die Versicherung des Glaubwürdigen, er wisse es, kann ihm dabei nicht helfen.

i ÜG § 22

22. Es wäre doch merkwürdig, wenn wir dem Glaubwürdigen glauben müßten, der sagt »Ich kann mich nicht irren«; oder dem, der sagt »Ich irre mich nicht«.

i ÜG § 23

23. Wenn ich nicht weiß, ob Einer zwei Hände hat (z. B., ob sie ihm amputiert worden sind oder nicht), werde ich ihm die Versicherung, er habe zwei Hände, glauben, wenn er glaubwürdig ist. Und sagt er, er wisse es, so kann mir das nur bedeuten, er habe sich davon überzeugen können, seine Arme seien also z. B. nicht noch von Decken und Verbänden verhüllt, etc., etc. Daß ich dem Glaubwürdigen hier glaube, kommt daher, daß ich ihm die Möglichkeit, sich zu überzeugen, zugestehe. Wer aber sagt, es gäbe (vielleicht) keine physikalischen Gegenstände, tut das nicht.

24. Die Frage des Idealisten wäre etwa so: »Mit welchem Recht zweißle ich nicht an der Existenz meiner Hände?« (Und darauf kann die Antwort nicht sein: »Ich weiß, daß sie existieren.«) Wer aber so fragt, der übersieht, daß der Zweißel an einer Existenz nur in einem Sprachspiel wirkt. Daß man also erst fragen müsse: Wie sähe so ein Zweißel aus? und es nicht so ohne weiteres versteht.

i ÜG § 25

25. Auch darin, »daß hier eine Hand ist«, kann man sich irren. Nur unter bestimmten Umständen nicht. – »Auch in einer Rechnung kann man sich irren – nur unter gewissen Umständen nicht.«

i ÜG § 26

26. Aber kann man aus einer Regel ersehen, unter welchen Umständen ein Irrtum in der Verwendung der Rechenregeln logisch ausgeschlossen ist?

Was nützt uns so eine Regel? Könnten wir uns bei ihrer Anwendung nicht (wieder) irren?

i ÜG § 27

27. Wollte man aber dafür etwas Regelartiges angeben, so würde darin der Ausdruck »unter normalen Umständen« vorkommen. Und die normalen Umstände erkennt man, aber man kann sie nicht genau beschreiben. Eher noch eine Reihe von abnormalen.

i ÜG § 28

28. Was ist »eine Regel lernen«? - Das.

Was ist »einen Fehler in ihrer Anwendung machen«? – Das. Und auf was hier gewiesen wird, ist etwas Unbestimmtes.

i ÜG § 29

29. Das Üben im Gebrauch der Regel zeigt auch, was ein Fehler in ihrer Verwendung ist.

30. Wenn Einer sich überzeugt hat, so sagt er dann: »Ja, die Rechnung stimmt«, aber er hat das nicht aus dem Zustand seiner Gewißheit gefolgert. Man schließt nicht auf den Tatbestand aus der eigenen Gewißheit.

Die Gewißheit ist gleichsam ein Ton, in dem man den Tatbestand feststellt, aber man schließt nicht aus dem Ton darauf, daß er berechtigt ist.

i ÜG § 31

31. Die Sätze, zu denen man, wie gebannt, wieder und wieder zurückgelangt, möchte ich aus der philosophischen Sprache ausmerzen.

i ÜG § 32

32. Es handelt sich nicht darum, daß Moore wisse, es sei da eine Hand, sondern darum, daß wir ihn nicht verstünden, wenn er sagte »Ich mag mich natürlich darin irren«. Wir würden fragen: »Wie sähe denn so ein Irrtum aus?« – z. B. die Entdeckung aus, daß es ein Irrtum war?

i ÜG § 33

33. Wir merzen also die Sätze aus, die uns nicht weiterbringen.

i ÜG § 34

34. Wem man das Rechnen beibringt, wird dem auch beigebracht, er könne sich auf eine Rechnung des Lehrers verlassen? Aber einmal müßten doch diese Erklärungen ein Ende haben. Wird ihm auch beigebracht, er könne sich auf seine Sinne verlassen – weil man ihm allerdings in manchen Fällen sagt, man könne sich in dem und dem besonderen Fall nicht auf sie verlassen? –

Regel und Ausnahme.

35. Aber kann man sich nicht vorstellen, es gäbe keine physikalischen Gegenstände? Ich weiß nicht. Und doch ist »Es gibt physikalische Gegenstände« Unsinn. Soll es ein Satz der Erfahrung sein? – Und ist das ein Erfahrungssatz: »Es scheint physikalische Gegenstände zu geben«?

i ÜG § 36

36. Die Belehrung »A ist ein physikalischer Gegenstand« geben wir nur dem, der entweder noch nicht versteht, was »A« bedeutet, oder was »physikalischer Gegenstand« bedeutet. Es ist also eine Belehrung über den Gebrauch von Worten und »physikalischer Gegenstand«, ein logischer Begriff. (Wie Farbe, Maß, …) Und darum läßt sich ein Satz »Es gibt physikalische Gegenstände« nicht bilden.

Solchen verunglückten Versuchen begegnen wir aber auf Schritt und Tritt.

i ÜG § 37

37. Ist es aber eine genügende Antwort auf die Skepsis der Idealisten oder die Versicherungen der Realisten [zu sagen, daß der Satz] »Es gibt physikalische Gegenstände« Unsinn ist? Für sie ist es doch nicht Unsinn. Eine Antwort wäre aber: diese Behauptung, oder ihr Gegenteil, sei ein fehlgegangener Versuch (etwas) auszudrücken, was so nicht auszudrücken ist. Und daß er fehlgeht, läßt sich zeigen; damit ist aber ihre Sache noch nicht erledigt. Man muß eben zur Einsicht kommen, daß das, was sich uns als erster Ausdruck einer Schwierigkeit oder ihrer Beantwortung anbietet, noch ein ganz falscher Ausdruck sein mag. So wie der, welcher ein Bild mit Recht tadelt, zuerst oft da den Tadel anbringen wird, wo er nicht hingehört, und es eine Untersuchung braucht, um den richtigen Angriffspunkt des Tadels zu finden.

Bibliography